

Über die Schnur hauen

Wer darf nicht über die Schnur hauen?
Der Zimmermann und wer ins Wirtshaus geht.

Der Ausdruck „über die Schnur hauen“ ist umgangssprachlich und bedeutet: das erlaubte Maß des Gebührliehen überschreiten, zu weit gehen, über die Stränge schlagen. Der Ursprung dieser Redensart findet sich bei den Zimmerleuten. Diese verwenden eine Richtschnur, mit der auf Balken eine gerade Linie markiert wird. Schlägt der Zimmermann über die gerade Linie, über die Schnur hinaus, wird der Balken „verhauen“. Vergleiche dazu auch die Redensart „sich verhauen“. Dieses Verb gebrauchte schon Hadamar von Laber im 14. Jahrhundert: „an (=ohne) winkelmaz, an snuore vil mangez wirt verhouwen“. Im Spätmittelhochdeutschen (15. Jahrhundert) entsteht dann unsere Wendung. In der älteren Sprache wird darunter vielfach unerlaubter Geschlechtsverkehr verstanden: „Auch clagens über closter frauwen/die also über die schnuor thund hauwen/wann sy aderlassen und baden/thund sy junckherr Clement laden/der hat mit jn ain haimlichs mütlin“, heißt es einmal bei dem schweizerischen Dramatiker, Satiriker und Buchdrucker Pamphilus Gengenbach aus Basel (gestorben 1525).

Quellen:

Duden. Redensarten. Mannheim: Dudenverlag, 1999. S. 161

Für den Inhalt dieser Worterklärung verantwortlich: Martin Lampeitl (4A) mit Unterstützung von Mag. Johanna Prigl

Für das Layout verantwortlich: Mag. Wolfgang Steinhauser

Ergänzende oder neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Begriff werden gerne in der Bibliothek entgegengenommen.